



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

65. Sitzung (öffentlich)

20. Januar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Christoph Filla

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD) und zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6168
Zuschriften 13/4478

- Anhörung von Sachverständigen und Verbänden

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer (<u>Sprecher unterstrichen</u>)	Zuschrift	Seite
Städte- und Gemeindebund NRW	Dr. <u>Manfred Wichmann</u>	-13/4649	3, 12
Deutscher Beamtenbund NRW	Roland Staude <u>Ansgar Günther (Komba)</u>	13/4542	4, 13
DGB Bezirk NRW	Jochen Littau Peter Hugo	13/4573	4, 13 4, 14
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	<u>Dr. Dieprand von Richthofen</u>	13/4560	5, 14
Ruhr-Universität Bochum	Prof. Dr. Thomas Feltes	13/4559	7, 16
FHS Ludwigsburg	Prof. Jost Goller	13/4664	7, 18
	Hanno Allolio	13/4540	8, 20
Deutscher Städtetag NRW	Birgit Collisi	-13/4649	12
Polizeifortbildungsinstitut Münster	Michael Küper	13/4543	

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD) und zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/6168
Zuschriften 13/4478

- Anhörung von Sachverständigen und Verbänden

Vorsitzender Klaus Stallmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Hiermit eröffne ich die 65. Sitzung unseres Ausschusses und begrüße Sie alle sehr herzlich, insbesondere aber die Damen und Herren Sachverständige sowie die Vertreter der Medien. Ferner begrüße ich die Mitglieder der Ausschüsse – des Ausschusses für Kommunalpolitik, des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Rechtsausschusses –, soweit die Damen und Herren schon anwesend sind.

Die Sachverständigen haben diesen Gesetzentwurf mit der Bitte erhalten, sich vorab schriftlich zu äußern, und alle Sachverständigen haben hierzu auch vor der heutigen Veranstaltung eine schriftliche Stellungnahme abgegeben; wir wollen daher auf mündliche Statements verzichten und auf der Grundlage ihrer schriftlichen Darstellungen Zusatzfragen an sie richten.

Aus der auf dem Tisch ausgelegten Liste ersehen Sie die Namen der teilnehmenden Experten und auch die entsprechende Zuschriftennummer. Überstücke diese Zuschriften wurden auf der hinteren Bank ausgelegt. Die Vertreter der Presse und interessierte Gäste mögen sich dort bedienen.

Gestatten Sie mir noch einige Hinweise: Ihre schriftlichen Äußerungen und das Ergebnis der heutigen Diskussion werden in unsere weiteren Beratungen einfließen.

Nach Drucklegung der über die heutige Veranstaltung zu fertigenden Niederschrift erhält jeder der anwesenden Sachverständigen einen Abdruck des Ausschussprotokolls.

Eine namentliche Begrüßung der einzelnen Sachverständigen möchte ich mir ersparen und stattdessen auf die vor Ihnen platzierten Namensschilder hinweisen.

Wenn Sie das Wort erhalten, schalten Sie bitte selbst Ihr Tischmikrofon ein. Nach Ihrem Beitrag schalten Sie es bitte wieder aus.

Sofern die Sachverständigen Getränke und Brötchen bestellen möchten, betrachten Sie sich bitte als meine Gäste.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, dass wir nun mit der Befragung beginnen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer wünscht als Erster das Wort? – Bitte schön, Herr Söffing.

Jan Söffing (FDP): Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für diese ausführlichen Stellungnahmen bedanken, die zum einen an Einzelpunkten Kritik angemeldet haben; diesen Einzelpunkten möchte ich im Moment nicht nachgehen. Ihre Ausführungen zeigen auf, dass der Gesetzentwurf an der einen oder anderen Stelle nachgearbeitet werden müsse; das ist in erster Linie Aufgabe derjenigen, die den Gesetzentwurf eingebracht haben. Zum anderen zeigen Sie auf, dass gewisse strukturelle Mängel vorhanden seien.

Ist es sinnvoll, dieses FHGöD dahin gehend zu reformieren, um nur eine Sonderstellung für eine der drei Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes herbeizuführen, oder liegen darin Gefahren? – Herr Allolio, teilen Sie folgenden Beschluss des Senats der Fachhochschule?

„Der Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen betrachtet es mit Sorge, dass der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen eine Sonderstellung innerhalb der verwaltungsinternen Fachhochschulen eingeräumt werden soll. Er sieht die Gefahr, dass die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen im anstehenden Entwicklungsprozess abgekoppelt und bereits zu Beginn spürbare Nachteile erleiden könnte.“

Teilen Sie diese Einschätzung des Senates der Fachhochschule? Sähen Sie Gefahren dahin gehend, dass sich aufgrund einer möglichen Abwertung der Fachhochschule für Rechtspflege die anderen Bundesländer aus dem Ausbildungsverbund abkoppeln könnten? Sähen Sie es bei einer Einbeziehung der Fachhochschule für Rechtspflege und auch der Fachhochschule für Finanzen als zwingend an, alle Vorschriften zu übernehmen, oder wäre es sinnvoll, dies als Kann-Vorschrift im Sinne einer Optionslösung zu ermöglichen?

Dr. Hans-Joachim Joseph Franke (CDU): Wir haben zurzeit eine sehr intensive Diskussion zum allgemeinen Hochschulwesen hinter uns und waren der Auffassung, dass es eigentlich notwendig sei, die Hochschulentwicklung viel stärker auf die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zuzuschneiden, um Zukunft zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der Spezialfachhochschulen des öffentlichen Dienstes tritt natürlich die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig wäre, sich viel stärker diesen allgemeinen Fachhochschulgesetzen zu nähern, also echte – im materiellen Sinn – wissenschaftliche Hochschulen zu schaffen, die vom Ansatz Kriterien erfüllen müssen, nämlich den Kooperationsgedanken und die freie Auswahl von Dozenten und Studierenden.

Wir haben ganz speziell im kommunalen Bereich ein großes Interesse daran, wesentlich mehr Fachrichtungen – prinzipiell geeignet für den gehobenen Dienst – auszubilden, und die Umstellung – insbesondere des gesamten Haushaltswesens – macht es notwendig, dass wir besonders die Sparte der Betriebswirtschaft viel stärker einbeziehen, als es in der Vergangenheit der Fall war. In diesem Sinne könnte man alle weiteren Fachrichtungen darauf abklopfen.

Im Zusammenhang mit den Kommunen könnte ich auch die Landesebenen ansprechen. Wir erleben im Augenblick die Diskussion, dass wir eine viel breitere Verwendungsmöglichkeit der jungen Leute sicherstellen müssen, weil in Zukunft der öffentliche

Dienst nicht mehr all die Leute aufnehmen kann. Um hier Wettbewerb und Bestenauslese zu ermöglichen – auch im Interesse des öffentlichen Dienstes –, wäre natürlich zu prüfen, ob nicht die Gelegenheit genutzt werden sollte, eine stärkere Öffnung der vorhandenen Schulen in das allgemeine Schulwesen zu ermöglichen. Dies könnte in aller Vorsicht geschehen, aber es sollten die bisherigen Strukturen erkennbar verlassen werden, um eine Anpassung an das allgemeine Hochschulwesen zu erreichen.

Dr. Gerd Bollermann (SPD): Herr Kollege Franke, Ihre Anfangsbemerkungen veranlassen mich, an der Stelle anzusetzen. Einerseits gibt es die Debatte über die Strukturen der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Andererseits muss man deutlich sehen, dass man einen Sonderweg geht.

Der Gesetzentwurf macht diesen Spagat. Er berücksichtigt bestehende Strukturen und will im Rahmen des Bestehenden Veränderungen herbeiführen. Von daher erstaunt mich Ihre Position ein wenig, aber Sie haben Ihre Ausführungen an die Sachverständigen gerichtet, und insofern bin ich auf die Reaktion der Sachverständigen gespannt. Sie haben den Kreis der Kommunen angesprochen. Es gibt dezidierte Vorstellungen in den Stellungnahmen.

Die Frage der FDP bezüglich der Stellung der unterschiedlichen Fachhochschulen für Finanzen und Recht ist eine wichtige Frage, und von daher ist es wichtig, dass von den Sachverständigen im Rahmen dieser Anhörung dazu Stellung genommen wird. Hier geht es um eine strukturelle Grundsatzfrage und nicht um eine Frage im Detail. Im Vorfeld der Debatte wurde in unseren Fraktionen darüber diskutiert, weil man die Fachhochschule für Finanzen hinsichtlich der rechtlichen Hintergrundposition etwas anders einschätzen muss; dazu wird der eine oder andere Sachverständige sicherlich etwas sagen; mich interessiert insbesondere die Meinung von Herrn Dr. von Richthofen, der als Sprecher der verschiedenen Fachhochschulen in der Bundesrepublik agiert.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mich interessiert die Diskussion über die Polizeiausbildung. Manche Vertreter sagen: Wir brauchen eine eigene Schule für die Polizei. – Andere befürworten – diesen Ansatz vertreten auch wir politisch – die Integration in die allgemeine Ausbildung. Welche Erfahrungswerte gibt es aus der Praxis? Wie wird – damit spreche ich Herrn Littau und Herrn von Richthofen an – der integrative Ansatz unter Praxis Gesichtspunkten und vor dem Hintergrund, dass wir die zweigeteilte Laufbahn vollenden werden, von Ihnen bewertet?

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich vertrete heute die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und fühle mich bei der Frage von Dr. Franke speziell angesprochen, ob dieser Gesetzentwurf nämlich ausreicht oder ob man die Möglichkeit schaffen sollte, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in das allgemeine Hochschulsystem zu integrieren, um eine bessere Ausbildung zu gewährleisten.

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände kann ich sagen: Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf. Unserer Stellungnahme können Sie entnehmen, dass wir mit den erzielten Ergebnissen sehr zufrieden sind. Ich darf mich nochmals für die sehr frühzeitige Beteili-

gung bedanken. Gerade dieser Gesetzentwurf ist ein Beispiel dafür, wie man durch eine frühzeitige und intensive Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände – mein Dank richtet sich insbesondere an Frau Düker und Herrn Jentsch – gute Ergebnisse erzielen kann.

Uns geht es als Kommunen um die Qualität der Ausbildung. Ganz wichtig war daher für uns – da liegen Sie richtig, Herr Dr. Franke –, Wettbewerb zu schaffen. Diese Möglichkeit ist gerade auf unsere Intervention hin in den Gesetzentwurf hineingekommen.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ist ein Monopolist, der bisher keinerlei Wettbewerb ausgesetzt war. Wir sind der Auffassung: Jeder Monopolist wird durch andere, die die gleiche Aufgabe anbieten und erfüllen, besser. Von daher haben wir gesagt: Gebt den Kommunen die Möglichkeit, auch kommunale Bedienstete außerhalb der Fachhochschule auszubilden, und gebt Ihnen gleichzeitig – das war sehr wichtig für uns – die Möglichkeit, auch die Laufbahnbefähigung für das Beamtenverhältnis zu erreichen. – Diese Öffnungsklausel nimmt der Gesetzentwurf auf, und das reicht uns auch. Aus kommunaler Sicht sehen wir keine Notwendigkeit für eine Überführung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in eine allgemeine Hochschule. Denn dieser Gesetzentwurf genügt unserer Forderung.

Roland Staude (Deutscher Beamtenbund NRW): Die Weiterentwicklung in diesem vorgelegten Gesetzentwurf wird auch von uns ausdrücklich begrüßt. Wir sehen es auch so, dass sich die Verzahnung von Theorie und Praxis bewährt hat; insofern unterscheidet sich unsere Auffassung von der von Herrn Dr. Franke.

Die Fachhochschule hat es in den letzten 15 Jahren immer wieder geschafft, sich auf Veränderungen einzustellen, und sie hat sehr flexibel auf Veränderungen reagiert. Das war auch für die Kommunen sehr wichtig; in diesem Zusammenhang nenne ich das neue kommunale Finanzmanagement, bei dem eine Verzahnung aus unserer Sicht dringend erforderlich ist. Eine Fortentwicklung wird positiv bewertet. Bei darüber hinausgehenden Punkten haben wir ausdrücklichen Diskussionsbedarf, weil wir die Notwendigkeit nicht unbedingt sehen.

Frau Düker, zum integrativen Ansatz. Man kann unterschiedlicher Auffassung sein. Aus unserer Sicht ist es nicht so ganz opportun, dass die Fächer für den kommunalen Bereich im integrativen Studium überwiegend prüfungsrelevant sind, die für den Polizeibereich hingegen nicht unbedingt.

Jochen Littau (DGB Bezirk NRW): Unserer schriftlichen Stellungnahme ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Wir sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einverstanden und haben einige Anmerkungen dazu gemacht, die aber nicht großartig erhellend sind oder die Diskussion ergänzen.

Peter Hugo (DGB Bezirk NRW): Frau Düker, zur Polizei. Wir haben in ständigem Kontakt unsere Anmerkungen zur integrativen Ausbildung gemacht. Es gab auch Schwierigkeiten; das räume ich ein. Diese Gespräche haben ergeben, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Dr. Dieprand von Richthofen (Direktor der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen): Herr Dr. Franke, zur Stellung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im allgemeinen Hochschulbereich und dem Grad der Anpassung an die Entwicklung der allgemeinen Hochschulen. Dabei ist von Ihnen erwähnt worden, dass die allgemeinen Hochschulen eine enorme Reform hinter sich hätten und eine große Dynamik entwickelt worden sei. Das dient dem Ziel, die Innovations- und Leistungsfähigkeit zu verbessern. Das ist grundsätzlich ein Ziel, das auch für die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst erstrebenswert ist, und es liegt diesem Gesetzentwurf zugrunde.

Aber man muss die gewachsenen Strukturen und vor allen Dingen den besonderen Auftrag der Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung sehen. Es ist ein besonderes Berufsfeld, und es gibt eine besonders enge Verzahnung mit der Berufspraxis. Man kann hier hochschulspezifisch von dualen Studiengängen sprechen, und auch im allgemeinen Hochschulbereich sind duale Studiengänge durch eine besonders enge Verknüpfung zwischen den Abnehmern – bei uns sind dies die Ausbildungsbehörden – und der Fachhochschule geprägt. Und wegen der Staatsprüfung gibt es ein besonders hohes Maß an Verantwortung durch die Aufsichtsressorts.

Hinzu kommt, dass es ein längerer Entwicklungsprozess ist und ich sehe in diesem Gesetz einige Punkte, die ich deutlich als Öffnung ansehen würde. Aufgrund dieses Gesetzentwurfes kommen wir in diesem Prozess deutlich weiter.

Der erste Punkt ist die Öffnung für nichtbeamtete Studierende. Das ist eine Forderung, die früher schon einmal für den Modellstudiengang „Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“ von den Kommunen erhoben wurde.

Der zweite Punkt ist die Annäherung an den Hochschulbereich. Es geht um die Möglichkeit, Bachelor- und Master-Studiengänge anzubieten. Das ist ganz wichtig, weil wir uns damit internationalen Standards anschließen.

Drittens sorgt der Gesetzentwurf für Konkurrenz, und das belebt das Geschäft. Das ist sicherlich ein Fortschritt, der durch die Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden erreicht wurde; ich begrüße dies ausdrücklich.

All diese Elemente bringen eine deutliche Annäherung. Allerdings sollte diese Reform mit Augenmaß geschehen. Wir müssen auch die Wünsche berücksichtigen, und in diesem Zusammenhang finde ich es interessant, was Herr Dr. Wichmann für die kommunalen Spitzenverbände erklärt hat. Diese hegen nämlich den Wunsch, auch weiterhin Einfluss nehmen zu können, um die Qualität der Absolventen mitzusteuern. Deshalb gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit.

Ich möchte etwas zur schriftlichen Stellungnahme meines Kollegen Allolio sagen; dies kam auch in der Frage von Herrn Söffing zum Ausdruck. Ich kann gut nachvollziehen, dass in der Fachhochschule für Rechtspflege ein Bedauern zum Ausdruck kommt, da man dort schon so weit ist, wie es der Gesetzentwurf fordert. Es wird bereits in der Fachhochschule für Rechtspflege geforscht, es gibt ein Kompetenzzentrum für Weiterbildung und Ähnliches. Wenn dies jetzt für die Fachhochschule für Rechtspflege eingeführt würde, entstünde der Eindruck, dass es dies bisher nicht gegeben habe. Ich gehe

davon aus, dass das, was bisher in der Fachhochschule für Rechtspflege betrieben wird, auch weiterhin möglich sein wird.

Ich kann allerdings nachvollziehen, welche Gründe in dem Beratungsprozess dazu geführt haben, dass das Justizministerium – und früher tendenziell auch die Fachhochschule für Rechtspflege – zurückhaltend war. Den Hauptgrund sehe ich darin, dass in der Justizministerkonferenz zurzeit eine große Debatte über die Frage stattfindet, welche Konsequenzen die Anwendung des Bologna-Prozesses – also die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen – auf die Juristenausbildung haben werde. Dies ist eine ganz schwierige Frage, und zurzeit steht ein Fragenkatalog im Raum. Die Fragen sind vielfältiger als die bislang erkennbaren Antworten. Solange diese Fragen und die Auswirkungen auf die Ausbildung der Rechtspfleger nicht geklärt sind, kann ich die Zurückhaltung verstehen.

Hier geht es um zwei Geschwindigkeiten. Wenn die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung vorangeht, dann sind die beiden anderen Fachhochschulen in der Lage, beobachten zu können, wie sich dies bewährt. Dann kann man schauen, was man übernimmt; der Prozess ist ja keineswegs zu Ende. Es gibt noch andere Gründe. Bei der Fachhochschule für Finanzen geht es beispielsweise um die Einbindung in das bundeseinheitliche Steuerbeamtenausbildungsgesetz und andere Besonderheiten, die eine Differenzierung zurzeit rechtfertigen. Mittel- bis langfristig sollten sich meiner Meinung nach alle Verwaltungsfachhochschulen weiterentwickeln, und diese unterschiedlichen Geschwindigkeiten sollten nicht dazu führen, dass auf Dauer eine Trennung eintritt.

Frau Düker, zur Integration der Polizeiausbildung. Ich habe mich sehr dezidiert für die gemeinsame Ausbildung von Verwaltung und Polizei ausgesprochen. Das ist von Anfang an ein Markenzeichen von Nordrhein-Westfalen gewesen, und wir sind der Meinung, dass sich dies bewährt hat. Seit 2000 haben wir die Zusammenarbeit von Verwaltungsstudenten und Polizeistudenten intensiviert. Bis zu einem Drittel der Lehrveranstaltungen werden gemeinsam durchgeführt, und das ist eben der Blick über den Tellerand. Dadurch erfolgt eine Horizonterweiterung.

Sie, Frau Düker, fragen, wie sich dies in der Praxis bewähre. Wir haben diese Integration durch einen externen Gutachter vom IZHD der Universität Bielefeld ziemlich zeitnah evaluieren lassen. Es wurden die Ziele der Integration bestätigt. Es wurden aber auch gewisse Defizite bei der Umsetzung erkannt, und wir als lehrende Organisation haben nachzuarbeiten. Wir haben festgestellt, dass die Vielzahl der Projekte, bei denen Studenten des kommunalen und polizeilichen Fachbereichs Probleme gemeinsam der Praxis lösen, eine Vorwegnahme der künftigen Zusammenarbeit ist, wie sie etwa in Ordnungspartnerschaften oder in Not- und Einfallkompetenzsituationen häuslicher Gewalt stattfinden, wo nämlich kommunale Ämter wie Jugend- und Ordnungsbehörden mit der Polizei zusammenarbeiten. Es erscheint uns sehr sinnvoll, dass Studenten diese Zusammenarbeit schon im Studium etwa bei der Lösung solcher Projekte üben und praktizieren. Dies werden wir weiter verbessern.

Durch die Integration ist allerdings schon bewirkt, dass wir uns häufiger mit dem Institut für Aus- und Fortbildung und den Ausbildungen des Polizeipräsidenten auseinandersetzen.

Prof. Dr. Thomas Feltes (Ruhr-Universität Bochum): Herr Vorsitzender! Zunächst zu meiner Person: Ich war von 1992 bis 2002 Rektor der Hochschule für Polizei in Baden-Württemberg, der lange Zeit einzigen Polizeihochschule in Deutschland. Seit 2002 bin ich Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität in Bochum.

Erstens. Brauchen wir interne Hochschulen? Zweitens. Braucht es eine Trennung zwischen Polizei- und Verwaltungshochschulen? – Zur ersten Frage: Wir brauchen eigentlich keine internen Hochschulen. Wenn man das Kriterium der Qualitätsförderung durch Konkurrenz zugrunde legt, können freie Hochschulen bei gleicher Ausstattung, bei gleicher Finanzlage die gleiche oder sogar bessere Qualität liefern. Es ist eine politische Entscheidung, die so wohl auch nur in Deutschland getroffen worden ist. Es ist auch nach den Erfahrungswerten gefragt worden. Diesbezüglich richtet sich mein Blick nicht so sehr nach Deutschland, sondern eher aufs Ausland. Dort werden diese Berufe in der Regel an freien Hochschulen ausgebildet.

Zur zweiten Frage. Wenn man prinzipiell die Entscheidung trifft, interne Verwaltungsfachhochschulen zu betreiben, dann macht es meiner Meinung Sinn, dies unter einem Hut zu tun, also die Bereiche Finanzen, Steuern und allgemeine Verwaltung und Polizei unter einem Dach zu haben. Die Argumente sind bekannt, und ich habe sie auch in meinem Papier dargelegt. Wenn man dem Gedanken einer separaten Polizeihochschule nachgeht, besteht die Gefahr, dass eine Entkoppelung der Polizei von den anderen Bereichen eintritt, und das kann niemand ernsthaft wünschen.

Zur Juristenausbildung. Wir haben die Juristenausbildung an freien Hochschulen, obwohl die Juristen im Grunde für staatstragende Positionen bei Gericht, bei Staatsanwaltschaft und in der Verwaltung Verwendung finden. Allein dieses Beispiel zeigt, dass es diese internen Verwaltungsfachhochschulen geben müsste.

Ich habe schon vor langer Zeit Folgendes berechnet – und das ist mein letztes Argument dafür, dass diese Ausbildung an den internen Fachhochschulen um ein Vielfaches teurer ist, als sie es an freien Fachhochschulen sein würde –: Um einen Polizeibeamten vom alten Dienst über den mittleren und gehobenen in den höheren Dienst zu bringen, braucht es über diese interne Ausbildung Kosten in Höhe von etwa 250.000 € pro Person und eine Dauer von zehn bis 15 Jahren.

Wenn man meint, sich dies leisten zu können, dann kann man diesen Weg weiterhin gehen. Ansonsten sollte man überlegen, ob man nicht eine andere Richtung einschlägt.

Prof. Jost Goller (Direktor der FHS Ludwigsburg; Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn man die Hochschulen in diesem internen Status belässt und gleichzeitig sieht, dass eine Konkurrenz hilfreich wäre, dann muss man sich die Grundposition dieser Hochschule und auch der anderen Hochschulen im internen Bereich anschauen. In eine Konkurrenzsituation kann man einen Monopolisten werfen, wenn er wie beispielsweise die Elektrizitätsmonopolisten oder Oligopole von einer sehr hohen Position aus auf den Markt heruntergezogen werden kann.

Wir haben aber genau die gegenteilige Situation. Es ist eine interne Fachhochschule, die durch mannigfache strukturelle und inhaltliche Vorgaben eigentlich mit gefesselten Händen dasteht. Diese Fachhochschulen einer Konkurrenz auszusetzen würde verlangen, diese Fesselungen zu lockern, den Fachhochschulen also die Chance zu geben, tatsächlich auf dem Markt als Konkurrent aufzutreten. Die Entscheidungsstrukturen in diesem Gesetz scheinen mir so hochkomplex und in so vielen verschiedenen Ebenen verortet, dass es im Ergebnis dazu führen wird, dass die Entwicklung der Hochschulen nur in sehr begrenztem Umfang möglich sein wird, weil bei so vielen unterschiedlichen Interessen der kleinste gemeinsame Nenner in vielen Fällen die Nichtweiterentwicklung ist.

Hanno Allolio (Bad Münstereifel): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zur Externalisierung. Ich bin ein Anhänger der internen Ausbildung, weil man damit in der Lage ist, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit berufsfertige und berufsfähige Fachleute auszubilden. Das ist meiner Überzeugung nach auf anderem Wege nicht möglich. Selbstverständlich lassen sich Rechtspfleger auch auf andere Weise ausbilden, aber dann unter ganz anderen Rahmenbedingungen und nicht unter dieser Stringenz.

Zur Kostenfrage gibt es eine Fülle von Rechnungen, und jeder rechnet sich das so aus, dass es seiner Argumentation dient. Es gibt durchaus Zahlenwerke, die die interne Ausbildung günstig erscheinen lassen.

Herr Söffing, selbstverständlich ist mit diesem Gesetzentwurf eine Abkopplung der Fachhochschule für Rechtspflege verbunden. Darüber kann man nicht ernsthaft streiten. Es gibt eine Fülle von Standards, die an der Fachhochschule für Rechtspflege längst erreicht sind und die in diesem Gesetz der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung zugeschrieben werden, der für Rechtspflege und der für Finanzen aber nicht. Das ist meiner Meinung nach ein ganz ungewöhnliches Vorgehen. Denn ich kann keinerlei inhaltlichen Notwendigkeiten erkennen, in dieser Art und Weise zu verfahren.

Wenn es sachliche Gründe gäbe, dann wäre ich bereit, darüber zu diskutieren. Ich sehe sie allerdings nicht. Das einzige Argument, das mir bisher begegnet ist, ist der so genannte Bologna-Prozess. Dabei fällt zunächst auf, dass dieses Argument nicht nur für die Rechtspflegerausbildung gelten würde, sondern für die anderen Ausbildungsgänge auch. Denn auch dabei handelt es sich durchaus um Ausbildungsgänge mit einem juristischen Schwerpunkt, und sehr vieles, was man nachher für den Rechtspfleger erkennen und ermitteln wird, wird für diese Bereiche parallel gelten. Insofern ist das Argument nicht sonderlich überzeugend.

Noch weniger überzeugend wird das Argument, wenn man zur Kenntnis nimmt – was offensichtlich gelegentlich nicht geschieht –, dass an der Fachhochschule für Rechtspflege auch ein Fachbereich Strafvollzug arbeitet, der nun selbst bei der Einführung, das das Papier der Justizministerkonferenz vornimmt, beim besten Willen nicht mehr mit dem Vorbehalt des Bologna-Prozesses versehen werden kann, wenn man nicht alle Ausbildungsgänge damit versehen will. Insofern kann ich nicht erkennen, was dieses Argument an Substanz hergeben soll; es ist ein Argument retardierender Qualität.

Dies lässt mich den Gedanken der Abkopplung unterstreichen. Ich kenne aus vielfältigen Vorgängen den mühsamen und langwierigen Entwicklungsprozess, den es gekos-

tet hat, diesen Gesetzentwurf, den Sie heute diskutieren, bis zu diesem Reifegrad zu bringen; es sind doch mindestens zehn Jahre. Wenn Sie dies in die Zukunft übertragen, werden Sie meine Skepsis verstehen, die ich gegenüber Argumenten habe, die beinhalten, in Kürze die Fachhochschule für Rechtspflege und vielleicht auch die Fachhochschule für Finanzen in diesen erlauchten Kreis der Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes mit einer gewissen Hochschulausstattung aufzunehmen. Die Botschaft höre ich wohl – der Glaube fehlt natürlich. Insofern wird ein Status geschaffen, der eine gewisse Dauer erwarten lässt.

Welche Auswirkungen hat das? – Hinsichtlich des Strafvollzugs gibt es zehn Bundesländer, die in diesem Fachbereich ausbilden lassen und die traditionell konservative Haltung der Landesjustiz Nordrhein-Westfalen schon seit einiger Zeit mit einer gewissen Skepsis begleiten, weil sie ein Interesse daran haben, dass ihre Absolventen den Hochschulqualifikationen der Länder, die sie schicken, adäquat ausgebildet werden. Im Klartext heißt das: Das Land Niedersachsen möchte, dass Nordrhein-Westfalen eine Diplomarbeit einführt, damit nicht eine Zweitklassigkeit der in Nordrhein-Westfalen ausgebildeten Bediensteten des gehobenen Dienstes entsteht. Andere Signale gibt es aus anderen Ländern, z. B. aus Hessen. Vor diesem Hintergrund kann ich mir durchaus vorstellen, dass die anderen Bundesländer sagen: Dann lassen wir es mal mit der Ausbildung in Bad Münstereifel und in Nordrhein-Westfalen.

Ich jedenfalls würde das als Verantwortungsträger für eine naheliegende Forderung halten. Insofern ist das, was den Fachbereich Strafvollzug angeht, außerordentlich kritisch. Natürlich bildet auch Nordrhein-Westfalen aus, aber auch die nordrhein-westfälische Seite hat keine Problem damit gehabt, sich einige Fortschritte vorzustellen; es ist nur nicht zu Papierform geronnen.

Das Verblüffende an dem Umstand, dass die Regelungen nicht für die Fachhochschule für Rechtspflege übernommen werden, besteht darin, dass man sie ohne weiteres übernehmen könnte, und zwar selbst da, wo man ein großes Unbehagen hat, etwa bei der Einführung neuer Studiengänge für nichtbeamtete Studierende oder bei der Einführung des Bachelor. Man schafft eine Möglichkeit. Man hält eine Zukunftsentwicklung offen; das steht ja jetzt schon im Gesetzentwurf. Keine Fachhochschule sei gezwungen, diesen Weg zu gehen. Da eine Abstimmung mit dem Wissenschaftsminister nötig ist, kann es sie noch gar nicht geben. Bisher habe ich immer das Vertrauen gehabt, dass das Justizressort sehr deutlich seine Meinung sagt, wenn ihm eine Entwicklung nicht sympathisch ist. Es hat durchaus die Instrumente in der Hand, um dergleichen zu unterbinden. Diese Art von selbsttragenden Kräften, die dann auf einmal freigesetzt werden, entspricht meinen Erfahrungen aus den vergangenen Jahren.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Wir haben mit dem Justizministerium immer ausgezeichnet zusammengearbeitet; der Text, den ich als Stellungnahme abgegeben habe, liest sich ja an der einen oder anderen Stelle etwas harsch. Dies gilt allerdings nicht für den Hochschulbereich. Wenn es um das Hochschulrecht ging, war die Fachhochschule nie im Fokus. Viele Vorgänge kennen wir gar nicht. Auch zu diesem Gesetzentwurf konnte der Senat erst in einem sturzgeburtartigen Verfahren Stellung nehmen, weil er sehr spät über die Details unterrichtet wurde.

Das ist verblüffend, aber offensichtlich auch ein Kompliment an unsere Einrichtung: Man ist wohl sehr zufrieden mit dem Status quo; das ist aber keine Zukunftsperspektive. Insofern bedauere ich, dass es von mir so kritisch zu Papier gebracht werden musste.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Allolio, es geht hier keinesfalls um eine bewusste Ausgrenzung, sondern ich würde es eher als „Politik der kleinen Schritte“ bezeichnen. Ich sehe diesen Gesetzentwurf nicht als Abschluss eines Prozesses.

Ich habe an den Vertreter des Beamtenbundes eine Frage zum Beamtenrecht. Es gibt zwei Modelle. Das eine ist das Modell, das Ihr Vorsitzender mit dem Bundesinnenminister ausgehandelt hat. Das andere stammt von der Föderalismuskommission. Der Beamtenbund ist sehr weit gegangen und stellt die Laufbahnorientierung als überholt dar. Man solle die Laufbahn abschaffen. Es gebe Leistungs- und Erfahrungsstufen. Was würde für unsere Fachhochschulen herauskommen, wenn das, was Herr Schily fordert, umgesetzt würde? Gehört Ihrer Meinung nach die Fachhochschule in das allgemeine Hochschulsystem hinein?

Werner Lohn (CDU): Ich möchte den Fokus auf den Fachbereich Polizei richten, weil der Fachbereich Polizei hinsichtlich der personellen Ausstattung und der Anzahl der Studierenden an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung den weitaus größten Fachbereich darstellt. Deswegen muss sich die Leistung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung auch an den Ergebnissen im Fachbereich Polizei messen lassen. Deutliche Kritik wurde in der Vergangenheit daran geäußert, dass die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis nicht in ausreichendem Maße gegeben sei.

Institutionalisierte Besprechungsgremien haben nicht dazu geführt, dass die Informationen in ausreichendem Maße von der Theorie in die Praxis und andersherum transportiert wurden. Jetzt frage ich Herrn Dr. von Richthofen sowie die Vertreter des DGB: Wo sehen Sie die substanziellen Verbesserungen beim neuen Gesetzentwurf?

Zur integrativen Ausbildung. Auch diese ist von den Studierenden im Polizeibereich massiv kritisiert worden, weil sie sich nach Abschluss des Fachhochstudiums nicht ausreichend auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet fühlen. Herr Allolio sagt, am Ende der Fachhochschulausbildung müssten berufsfertige Fachleute das Ergebnis sein. Heute ist es leider so, dass diese berufsfertigen Fachleute am Ende der Fachhochschulausbildung nicht gegeben sind. Im Gegenteil: Durch anschließende aufwendige Fortbildungsmaßnahmen muss nachgeholt werden, was während der eigentlichen Berufsausbildung versäumt wurde.

Wie können wir in diesem Bereich die bessere Verzahnung zwischen Theorie und Praxis herstellen? Und welche positiven Änderungen bringt der Gesetzentwurf? Wie können wir die meines Erachtens negativen Auswirkungen auf die Polizeiausbildung durch die integrative Ausbildung weitestgehend minimieren?

Theo Kruse (CDU): Herr Prof. Feltes, warum begrüßen Sie es, dass durch dieses Gesetz stärker verdeutlicht wird, ob es sich eher um eine praxisbezogene Ausbildung handelt oder ob dieses Studium eher beim Innenministerium angesiedelt werden soll? – Ob

es sich um ein Studium oder um eine praxisbezogene Ausbildung handelt, beantwortet der Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht nicht präzise.

Warum halten Sie es für dringend erforderlich, dass auch im Gesetz eine stärkere Verpflichtung zur Verbindung von Theorie und Praxis und – wie Sie formulieren – nicht umgekehrt vorgesehen werde?

Sie führen ferner an, dass eine getrennte Ausbildung in Baden-Württemberg sehr qualifiziert und erfolgreich erfolge. Wie bewerten Sie – damit spreche ich auch Herrn Dr. von Richthofen an – die Aussage des Berichtes der Bull-Kommission zur Zukunft des öffentlichen Dienstes, in dem sehr präzise eine Polizeifachhochschule in Nordrhein-Westfalen empfohlen wird?

Herr Dr. von Richthofen, Sie sagen, die gemeinsame Ausbildung habe sich bewährt. Wie messen Sie dies? – Denn Sie sagen gleichzeitig, es gebe erhebliche Probleme und Defizite in der Umsetzung. Michael Küper bringt in seiner Stellungnahme auch klar zum Ausdruck, welchen Sinn es mache, eine getrennte Ausbildung speziell für die Polizei auf den Weg zu bringen.

Die Finanzlage ist von einigen angesprochen worden. Sie wird als Hauptargument für eine weiterhin integrative Ausbildung genannt. Mein Kollege Lohn hat die Defizite der derzeitigen Ausbildung verdeutlicht. Vielleicht können die Experten dazu etwas sagen.

Jan Söffing (FDP): Herr Vorsitzender! Der Begriff des Qualitätsmaßstabes, Herr Dr. von Richthofen, hat mich auf einen Aspekt gebracht, den wir nicht abgefragt haben. Sie sehen es mir nach, dass ich ihn gleichwohl in die Debatte einführe. Der Qualitätsmaßstab als solcher wird nicht dadurch verdeutlicht, ob man eine Präsidialverfassung hat oder nicht. Er ist in entscheidendem Maße davon abhängig, wer Ausbildung und Lehre an den Fachhochschulen vornimmt.

Es fällt auf, dass in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ein eigenartiges Verhältnis zwischen der großen Anzahl von Lehrbeauftragten und der sehr geringen Anzahl von Professoren und sonstigen hauptamtlich Lehrenden besteht. Dieses Missverhältnis ist an anderen Fachhochschulen der öffentlichen Verwaltung nicht so auffällig. Ich erinnere mich zurück an Zeiten im letzten Jahrhundert, als das Fachhochschulgesetz für den öffentlichen Dienst noch den Honorarprofessor gekannt hat. Diese Institution ist seinerzeit – einige kennen die Diskussion noch – aus verschiedenerelei Gründen, die ich jetzt hier nicht vertiefen möchte, abgeschafft worden. Wäre es vor dem Hintergrund dessen, dass wir das Fachhochschulgesetz des öffentlichen Dienstes so umfangreich ändern, nicht angezeigt, diesen Honorarprofessor wieder einzuführen, um die Qualität zu steigern?

Karl Peter Brendel (FDP): Im Sinne der weiteren Befangenheitsregeln für Abgeordnete bin ich überhaupt nicht befangen, weil ich weder eine solche Einrichtung besucht noch dort unterrichtet habe. Von daher habe ich auch relativ wenig Ahnung davon.

Herr Prof. Goller, Herr Allolio hat den Vergleich zwischen den Bundesländern und eventuelle Schwierigkeiten bei einer Zusammenarbeit untereinander angesprochen. Könnten Sie darstellen, wie Sie dies sehen?

Ferner wurde die Notwendigkeit einer Kooperation beim Master-Abschluss mit einer Universität angesprochen. Liegen Ihnen dazu Erkenntnisse aus anderen Bundesländern vor, und wie bewerten Sie dies?

Horst Engel (FDP): Herr Prof. Feltes, Sie haben vorhin eine Zahl genannt. Wir alle ahnen, dass die Ausbildung, die sich die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im Bereich Polizei leistet, teuer ist und lange dauert. Die genannten 250.000 € verblüffen mich. Sie wissen, das Land hat die zweigeteilte Laufbahn eingeführt, aber dennoch dauert es recht lange, bis der höhere Dienst in die Praxis entlassen werden kann. Dies ist mit unglaublicher Weiterbildungsarbeit verbunden, und zwar auch zulasten der Behörden. Wie sind Sie auf diese Summe von 250.000 € gekommen?

Wenn wir an Strukturen gehen, müssen wir auch versuchen, bestehende Doppelstrukturen abzubauen. Das beginnt bei den Büchereien und endet in den Rechtsfächern. Dort halten wir Doppelstrukturen vor. Von Ihnen möchte ich daher wissen, ob dieser Gesetzentwurf meiner Forderung gerecht wird. Was könnte man tun, um zu weniger Doppelstrukturen zu kommen?

Birgit Collisi (Deutscher Städtetag NRW): Herr von Richthofen hat vorhin die positiven Evaluationsergebnisse bei der Beurteilung des integrativen Studiums angesprochen. Leider hat er nicht gesagt, dass die Zufriedenheit der Abnehmer mit dieser Ausbildung nicht evaluiert wurde. Aus Sicht der Abnehmer bestehen nach wie vor erhebliche Vorbehalte dagegen, ob sich die integrative Ausbildung in dieser Form tatsächlich bewährt hat. Allerdings sehen wir mit diesem Gesetzentwurf Möglichkeiten, diesbezüglich zu Verbesserungen beizutragen. Denn Ansätze zu einer verbesserten Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sind vorhanden. Außerdem werden die Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf die interne Weiterentwicklung gestärkt, sodass wir auf diese Weise unsere Anliegen zur Qualitätssteigerung verbessern können.

Ich finde nach wie vor den zögerlichen Umgang mit der Evaluation der Qualität der Lehre überhaupt sehr bedauerlich. Ich hätte mir gewünscht, dass der Gesetzentwurf – mit dem wir ansonsten sehr zufrieden sind – nicht nur für die Professoren bzw. künftigen Professoren der W-Besoldung, sondern für die Fachhochschule allgemein eine grundsätzliche Verpflichtung zur regelmäßigen Evaluation der Lehre beinhalten würde. Nach meinen Erfahrungen – ich bin Senatsmitglied und kenne viele Diskussionen zu diesem Thema – ist es so, dass dies der einzige Weg sein kann, um einer entsprechenden Entwicklung nachdrücklich Vorschub zu leisten.

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW): Meine Damen und Herren! Ich kann mich diesen Ausführungen anschließen. Zum Thema Qualitätsverbesserung durch Evaluierung. Es ist schlichtweg ein Anachronismus, dass sich Fachhochschullehrer weigern können, an Qualitätsbefragungen teilzunehmen. An allgemeinen Fachhochschulen, an Studieninstituten, bei jeder Fortbildungseinrichtung ist es völlig normal, dass evaluiert wird. An einer Fachhochschule ist es nicht so – oder höchstens auf freiwilliger Basis. Das heißt, die Grenzanbieter, die vielleicht sowieso Defizite aufweisen, beteiligen sich nicht.

Herr Söffing, zur Qualitätsverbesserung durch Standards. Sie haben das Verhältnis von 60 % Hauptamtlicher und 40 % Nebenamtlicher genannt. Die dahinter stehende Forderung stammt von der Landesregierung, und hier darf ich den Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 26. Juni 2001 zitieren:

„Die Zahl der hauptamtlich Lehrenden muss daher unter Beachtung des vorgegebenen Anteils von 60 % an der Lehre an die steigenden Studentenzahlen angepasst werden.“

Also auch die Landesregierung gibt das Verhältnis von 60 % : 40 % vor. Dieses Verhältnis ist noch lange nicht erreicht worden. Der Anteil liegt maximal bei 42 %.

Zu einem weiteren Defizitkriterium, das man ändern sollte: Herr Söffing, Sie haben gefragt, ob man diese Situation durch Honorarprofessoren ändern könne. Ich erinnere mich so dunkel an diese „lex blank“, als damals der erste Honorarprofessortitel verliehen werden sollte. Dann ist es im Landtag aufgehoben worden.

Es gibt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen keine Erfahrungswerte für diesen Bereich. Deshalb möchte ich es so formulieren: Wenn sich dadurch qualifizierte Persönlichkeiten angesprochen fühlten, die das zu moderaten finanziellen Konditionen machen würden, dann wäre dies sicherlich eine Verbesserung der Qualität der Fachhochschule.

Roland Staude (Deutscher Beamtenbund NRW): Zum Eckpunktepapier. Das Laufbahnrecht wird sicherlich zur Disposition gestellt. Der Einstieg – das steht explizit in diesem Papier – bleibt aber, und insofern hat dies keine Auswirkungen auf die Existenz der Fachhochschule bzw. auf den Status der Studierenden.

Dieses Eckpunktepapier wird nicht nur vom Deutschen Beamtenbund und vom Bundesinnenminister unterstützt, sondern auch Ver.di hat sich diesem im Laufe der Verhandlungen angeschlossen.

Zum aktuellen Stand. Der Bundesinnenminister hat angekündigt, eine Gesetzesinitiative genau mit diesen Inhalten zu starten. Der innenpolitische Sprecher hat vor kurzem erst gesagt, dies werde eine spannende Diskussion. Vielleicht hängt die aktuelle Bereitschaft auch mit dem Scheitern der Föderalismuskommission und dass sich einige Bundesländer bereit erklärt haben, über dieses Eckpunktepapier offen zu diskutieren; ich erwähne hier nur den Freistaat Bayern. Hinsichtlich der Föderalismuskommission warten wir erst einmal ab, was die Initiative des Bundespräsidenten bringt.

Jochen Littau (DGB Bezirk NRW): Ich kann eine Erweiterung einbringen, die perspektivisch eine Menge für die Polizei bringen würde. Es geht um die Erweiterung in Richtung Hochschule der Polizei; diesbezüglich ist das Gesetzgebungsverfahren zumindest in Arbeit, und die Gesetzesänderung – Fachhochschulgesetz plus Gesetzgebungsverfahren Fachhochschule/Polizei – gäbe beruflich saubere qualifizierende Möglichkeiten für die Polizei in ganz Nordrhein-Westfalen. Wir hätten die Möglichkeit, Polizeibeamte mit vernünftigen Abschlüssen zu entlassen. Dies wäre ein Fortschritt im Vergleich zu den jetzigen Abschlüssen an der Polizeiführungsakademie, die nur im internen Bereich eine Gültigkeit besitzen.

Peter Hugo (DGB Bezirk NRW): Herr Lohn, woher nehmen Sie Ihre Kenntnisse hinsichtlich der Qualitätsstandards der Polizeibeamten? – Ich sage es von meiner Seite aus: Es gibt keine eindeutigen Untersuchungen.

Wir haben die integrative Ausbildung vonseiten der Polizei lange begleitet und evaluiert, um eine gesellschaftliche Öffnung zu erreichen. Diese gesellschaftliche Öffnung geht mit einem 30%igen Verlust von Spezialwissen einher. Wie wir alle wissen, werden nur 10 % der Schulausbildung im praktischen Leben umgesetzt. In dieser schneller fortschreitenden Gesellschaft kommt es auf die Fortbildung an. Vor dem Hintergrund der letzten Bürgerbefragung und aufgrund vieler Schreiben an Mitglieder des Bezirksverbandes Köln kann ich folgenden Tenor festmachen: Es gibt im ersten halben Jahr fachpraktische Schwierigkeiten, aber im theoretischen Bereich befinden wir uns auf einem hohen Level. Nach dem ersten Halbjahr gleichen sich die fachpraktischen Leistungen an und sind ausgereifter.

Ich würde keine Ausbildung weiterverfolgen, von der ich nicht überzeugt wäre.

Dr. Dieprand von Richthofen (Direktor der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen): Es ist mehrfach – auch von den kommunalen Spitzenverbänden – die Relation zwischen den hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden angesprochen worden. Sie betrachten es mit Sorge, und ich teile diese Sorge, weil für die Qualität der Lehre diese Relation entscheidend ist. Wir haben im Laufe der 25-jährigen Geschichte diese Vorgabe – 60 % Hauptamtler, 40 % Lehrbeauftragte – nicht erreicht.

Es gibt eine erfreuliche Entwicklung, Herr Wichmann, die ich aufzeigen will. Wir haben zurzeit nicht mehr 40 % Hauptamtler, sondern 47 %, und wir werden im Jahre 2006 bei dem zu erwartenden weiteren Rückgang der Studentenzahlen vor allen Dingen im Bereich der Polizei zum ersten Mal seit vielen Jahren 60 % der Lehre hauptamtlich erteilen. Das ist die Gunst der allgemeinen Entwicklung, die uns sehr entgegen kommt. Dann wird der Stamm der Hauptamtler ausreichen.

Der Rückgang – letztes Jahr waren es noch 6.200 Studenten – auf 4.300 Studenten kennzeichnet die Wellenbewegungen, die wir verkraften müssen, und dann schmilzt die Zahl der Lehrbeauftragten deutlich.

Herr Lohn, zur Verzahnung von Theorie und Praxis. Es ist ein merkwürdiges Phänomen, dass gerade die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung, die sich die Verzahnung immer als ihr Profilelement auf die Fahne schreiben, nach den Evaluationen des Wissenschaftsrates und auch unseres Gutachters der Universität Bielefeld gerade in diesem Punkt Defizite aufweisen. Deshalb lautet die Antwort auf Ihre Frage: Ja, es gibt solche Defizite. Man könnte von einer „Versäulung der Verantwortung“ sprechen. Denn bisher ist jeder für seinen Bereich zuständig, und es gibt bislang keinen Zwang zur Kommunikation und Kooperation. Die Appelle allein reichen nicht aus. Deshalb empfinde ich es als einen großen Fortschritt. Länderübergreifend gibt es dieses Instrument noch nicht, nämlich paritätisch zusammengesetzte Verzahnungsgremien, in denen die gemeinsame Verantwortung für die Ausbildung in Theorie und Praxis und für die Abstimmung verankert ist. Ich denke, manche Spannungen und Probleme, die es in den letzten Jahren gegeben hat, gründen auf einem Mangel an Kommunikation. Das würde es dann in den nächsten Jahren nicht mehr geben. Dann sind auch die Rechte des

Fachbereiches gestärkt, weil dieser dann grundsätzlich beschließen kann, wie künftig zusammengearbeitet wird.

Ich stimme Herrn Hugo zu, dass es keine Studien über die Bewertung der Absolventen gibt. Was also an Einschätzungen unterschiedlicher Art vorliegt, ist nicht belegt. Auch die Behauptung in Richtung nachlassende Qualität oder massive Kritik können wir auch bei Leiter-GS-Besprechungen mit dem Innenministerium nicht bestätigen. Dort war auch die Fachhochschule vertreten. Es bedarf einer gewissen Zeit der Einarbeitung, aber dann erfolgt eine deutlich höhere Qualifizierung als die der Mitarbeiter des mittleren Dienstes, weil problemlösendes Verhalten, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gelehrt wird. Es ist aber auch kein Wunder. Denn schließlich weisen die Studierenden eine ganz andere Einstiegsqualifikation auf.

Die vom Gutachter Küper ausgesprochene Vermutung oder Behauptung, das Institut für Aus- und Fortbildung könne all dies besser, sollte nicht ganz unwidersprochen im Raum stehen bleiben. Ich habe großen Respekt vor der Leistung dieses Instituts für Aus- und Fortbildung, aber sein Schwerpunkt liegt in der Tat in der Fortbildung, und wir arbeiten mit diesem Institut sehr gut zusammen. Allerdings fehlen für eine Umwandlung in eine Polizeifachhochschule fast alle Voraussetzungen. Es fehlt vor allen Dingen an dem qualifizierten Personal, das auf einem Hochschulstandort Professoren und Dozenten voraussetzt; diese sind überhaupt nicht vorhanden. Auch die meisten Trainer erfüllen nicht die Voraussetzungen, um als Dozent tätig sein zu können.

Es fehlt ferner an der Ausstattung. Es gibt nur zwei Bibliotheken am IAF, und die eine ist auf Kriminalistik spezialisiert.

Es ist eine Integration, wie sie heute mehrfach als positive Errungenschaft apostrophiert wurde, allein wegen der entfernten Standorte nicht möglich und weil man sich nicht vorstellen kann, dass in Brühl oder Selm-Bork oder Schloss Holte-Stutenbrock kommunale Kurse ausgebildet würden, und eine andere Kooperation wäre ungleich schwieriger.

Ferner muss man sagen: Das Niveau ist unterschiedlich; das ist auch beabsichtigt. Es ist die Rede davon gewesen, dass es in der Ausbildung des mittleren Dienstes Module gegeben habe. Das war damals innovativ und durchaus ein Fortschritt. Obwohl es der gleich Begriff ist, ist es etwas anderes: Module im Bachelor-Studium haben etwas anders zum Ziel. Da geht es um einen stärkeren Berufsbezug. Da arbeiten verschiedene Fächer integrativ zusammen, aber es werden nicht Standardsituationen trainiert, sondern es wird eine Fähigkeit sozial und fachlich vermittelt, die sich deutlich unterscheidet. Also, man darf sich nicht von den identischen Begriffen irreführen lassen.

Trotzdem werden wir weiterhin zusammenarbeiten. Auch die getrennte Verantwortung hat sich bewährt, und dieses Gesetz schafft bessere Voraussetzungen.

Zu den Aussagen der Bull-Kommission: Sie hat in der Tat eine Externalisierung der Fachhochschulausbildung gefordert und dann in einem kleinen Halbsatz „mit Ausnahme der Polizei“ hinzugefügt. Ich habe vermisst, dass diese gravierende Aussage diskutiert wurde. Tatsächlich wäre es ein Abgehen von einer bewährten Struktur, und der Wissenschaftsrat hat – das möchte ich noch einmal deutlich sagen – in seiner Evaluation der Verwaltungsfachhochschulen bereits 1996 darauf hingewiesen, dass es im

Grunde gesellschaftspolitisch unerwünscht sei. Es sei ein deutliches Signal gegen die Polizei zur Bürgergesellschaft, die gerade in diesem Land immer praktiziert worden sei.

Angesichts der Tatsache, dass wir gerade jetzt Erfahrungen mit einer gemeinsamen Ausbildung machen, hätte ich mir gewünscht, dass die Bull-Kommission diese Folgen einer Teilexternalisierung diskutiert hätte. Wir sollten diesen Weg nicht verlassen, zumal die anderen Argumente der Bull-Kommission nicht zwingend sind. Zum Beispiel findet der Wechsel zwischen Führungskräften in Wirtschaft und Verwaltung – ein Leitmotiv der Bull-Kommission – auch künftig meiner Einschätzung nach wohl kaum auf der Ebene des gehobenen Dienstes statt. Wenn dies überhaupt geschehen sollte, könnte man es vom höheren Dienst erwarten.

Zum Thema Honorarprofessor äußere ich mich sehr ungern. Dass diese Institution damals gestrichen wurde, hat wohl damit zu tun, dass die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung keinen so ganz klugen bzw. weisen Umgang mit dieser Möglichkeit gepflegt hat. Vielleicht sollte noch etwas Zeit ins Land gehen, um irgendwann – wie es Herr Wichmann sagte – durch Wiedereinführung dieses Instrument einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität zu leisten.

Zum Schluss möchte ich auf die Kritik der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eingehen. Die Fachhochschule – ich habe es noch einmal nachgelesen – hat 1998 und im November 2004 eine Grundlage dafür geschaffen, dass jeder Professor und jeder Lehrbeauftragte an Lehrerfolgskontrollen teilnehmen solle.

(Dr. Manfred Wichmann: Freiwillig!)

- Ja, auf freiwilliger Grundlage. Herr Wichmann, an diesem Beispiel können Sie sehen, wie dringend und überfällig diese Gesetzesnovelle ist. Denn durch den § 5 des Gesetzes wird erstmals auf § 6 verwiesen. In § 6 des allgemeinen Hochschulgesetzes steht die Verpflichtung jedes Hochschullehrers, daran teilzunehmen. Wir haben einen Modellversuch. Vielleicht haben wir nicht alle Pappenheimer, die Sie und ich mir wünschen, erfasst, denen man eine solche Qualitätskontrolle wünscht, aber eine gesetzliche Grundlage schafft erst die Verweisung auf das Hochschulgesetz in diesem Punkt. Dann werden wir gemeinsam eine Ordnung einführen, die dies einführt und transparent macht.

Prof. Dr. Thomas Feltes (Ruhr-Universität Bochum): Zu Theorie und Praxis. Es gibt die Auffassung, dass die Praxis praktisch weiß, was richtig sei. Deswegen solle man die Abnehmerevaluation als Maßstab anlegen. Es ist äußerst umstritten. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Verwaltung und der Polizei stellt sich die Frage, ob diejenigen, die hinterher die Vorgesetzten sind, wirklich das, was in der Ausbildung erfolgt, richtig beurteilen können. Meine Bemerkungen in meiner Stellungnahme zu diesem Feld von Theorie und Praxis sind dahin gehend zu verstehen, dass meine Theorie – also die Hochschule – viel mehr Möglichkeiten haben müsse, die von ihr entwickelte neue Struktur von Ausbildung oder Qualifikation in die Praxis zu transferieren. Es scheitert oftmals daran, dass Dinge, die entwickelt werden – z. B. Modernisierung der Verwaltung –, viel früher im Rahmen der Hochschulen entwickelt wurden, aber nicht in die Praxis umgesetzt werden können.

Das heißt, hier wären meiner Meinung nach Praxisanleiter, wie es sie in Rheinland-Pfalz schon gibt, sinnvoll, damit die Hochschule beispielsweise bei den Praktika und hinterher bei der Umsetzung deutliche Einflussmöglichkeiten hat. Denn eines ist klar: Forschung soll zunehmend auch an diesen Verwaltungsfachhochschulen erfolgen, und über die Forschung kann im Grunde genommen Innovation betrieben werden. Aber damit diese bei der Praxis ankommt, ist eine starke Verzahnung erforderlich, und ich werde aus dem Gesetzentwurf nicht schlau, wie die Karten verteilt werden. Ich fürchte, dass die Praxis die Oberhand gewinnt, und das geht dann meiner Meinung nach zulasten der Innovation und Weiterentwicklung der Ausbildung.

Zur Frage, ob die getrennte Ausbildung in Baden-Württemberg erfolgreich gewesen ist. Ich kann eine Einrichtung, die ich zehn Jahre geleitet habe, hier natürlich nicht schlecht machen. Allerdings – das kann ich sagen – ist sie auf einem extrem hohen Niveau sehr erfolgreich gewesen. Ich würde mir heute wünschen, auch nur einen Teil der Ressourcen, die mir dort zur Verfügung standen, in Bochum zu haben. Ich könnte damit im freien Umfeld eine viel bessere Qualität meiner Ausbildung erreichen, als es in Villingen-Schwenningen der Fall gewesen ist. Das heißt, es ist immer eine Frage der Ausgangssituation, die man vorfindet. Wenn man heutzutage noch meint, sich eine solche Orchidee leisten zu können, dann kann man dies natürlich tun.

Eine solche Abkopplung der Polizeiausbildung mag in den letzten 25 Jahren sinnvoll gewesen sein, aber wenn Sie sich hier in Nordrhein-Westfalen für eine interne Fachhochschulausbildung entscheiden, dann muss die Polizeiausbildung in diesem Rahmen bleiben. Denn sonst haben Sie irgendwann eine absolute Randseitigkeit der Polizeiausbildung, und dann nützt Ihnen auch die Deutsche Hochschule der Polizei nichts mehr. Ich war Mitglied der Akkreditierungskommission für die Hochschule der Polizei. Diese steht und fällt mit der Qualität der Fachhochschulen in den Ländern, weil dort das erste Jahr dieser Ausbildung geleistet wird.

(Dr. Dieprand von Richthofen: Bei uns nicht!)

- In der neuen Hochschule der Polizei erfolgt das erste Jahr der Ausbildung in den Fachhochschulen; das ist festgeschrieben. Wenn dies nicht der Fall ist, kann diese Ausbildung nicht den Kriterien des Hochschulrechts Genüge tun. Denn es werden zwei Jahre Ausbildung vorgeschrieben, und die Hochschule der Polizei übernimmt nur ein Jahr.

Nun komme ich zu den 250.000 €. Diese sind für Villingen-Schwenningen bei einer dreistufigen Laufbahn mit 100 % hauptamtlichem Personal und den dortigen Kosten berechnet. Natürlich geht es billiger: bei 10 % Lehrbeauftragten und einer zweigeteilten Laufbahn. Herr Allolio, ich stimme Ihnen zu: Es sollen die Finanzexperten unter sich ausrechnen, ob eine zweigeteilte Laufbahn günstiger ist als eine dreigeteilte. – Eines wird aber niemand herausrechnen können: Wenn Sie 80 % der Fächer, die an der Polizeifachhochschule und an der Verwaltungshochschule gelehrt werden, auf dem freien Markt einkaufen können – an externen Fachhochschulen –, dann erhalten Sie diese Leistungen dort günstiger. Maximal 20 % des Stoffs machen interne Besonderheiten aus, die nur an diesen internen Hochschulen gelehrt werden. Herr Allolio, auch die Lehre des Strafvollzugs könnte ich mir wunderbar an allgemeinen Hochschulen vorstellen, und zwar in einem schönen Synergieeffekt mit den Sozialarbeitsfachhochschulen und mit anderen Bereichen.

Die Modularisierung und insbesondere die Einführung von BA und MA sowie der Bologna-Prozess schreien im Grunde nach dieser Angleichung an den allgemeinen Hochschulbereich. Ich frage mich, warum man sich diesen Tort angetan hat, diesen aufwendigen Gesetzentwurf zu erstellen. Das hätte man viel leichter durch die Übernahme des allgemeinen Hochschulgesetzes und ein paar Ausnahmenvorschriften erreichen können.

Ich hätte mir gewünscht, dass sich die Gesetzgebungsenergie auf zukunftsweisendere und innovativere Dinge konzentriert und die Frage behandelt hätte, ob das Leitungsgremium Präsidium oder Rektor heißt. Hier ist eine Chance verschenkt worden, die man hatte.

Prof. Jost Goller (Direktor der FHS Ludwigsburg; Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen): Zur Hochschule in Ludwigsburg. Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg ist eine interne Hochschule. Sie ist rechtsfähig, und 70 % des Lehrvolumens machen hauptamtliche Professoren aus; 30 % sind Lehrbeauftragte. Die Hochschule ist aufgrund ihrer Rechtsfähigkeit in der Lage, alle Studiengänge, die sie nicht im Laufbahnbereich anbietet, mithilfe des Senats selbst zu gestalten. Soweit es Laufbahnausbildungen sind, ist natürlich das jeweilige Fachministerium das leitende Ministerium. Allerdings steht der Hochschule das Initiativrecht zu, also neue Überlegungen in die jeweiligen Instituten einzubringen.

Zum Honorarprofessor. Das Instrument Honorarprofessor ist eines der besten Instrumente, die es gibt, wenn man sie weise anwendet. Weise bedeutet: Erstens muss es wenig eingesetzt werden, und zweitens müssen die richtigen Personen eingesetzt werden. Das führt drittens dazu, dass sich eine Menge Leute melden, die gerne Honorarprofessor werden würden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wer entscheidet das?)

- Der Senat. Dafür ist er da.

Diese weise Entscheidung muss man klug und lange vorbereiten. Dann ist es ein hervorragendes Instrument. Wir benutzen es mit großer Freude und mit ordentlichem Erfolg.

Zur Qualität, Herr Söffing. Die Qualität der Hochschule besteht meiner Meinung nach erstens darin, dass die Hochschule fähig sein muss, mit Änderungen im Studium schnell auf Änderungen in der Berufswelt zu reagieren.

Zweitens geht es um die Qualität des Lehrkörpers. In diesem Zusammenhang – und das betone ich – ist die Evaluation ein unverzichtbares Muss. Da gibt es kein Hin und Herr. Ich sehe allerdings die gleichen Probleme wie der Kollege von Richthofen.

Es geht um einen qualifiziert ausgesuchten hauptamtlichen Lehrkörper sowie einen mindestens gleichwertigen nebenamtlichen Lehrkörper. Der nebenamtliche Lehrkörper muss eine intelligente Ergänzung des hauptamtlichen Lehrkörpers darstellen. Man muss also sehr genau überlegen, welche Lehrbereiche der nebenamtliche Lehrkörper abdeckt.

Ferner geht es um die Qualität der Kooperation mit der Praxis. Ihr vorliegender Gesetzentwurf – nehmen Sie mir bitte die Bezeichnung nicht übel – ist ein Konglomerat aus

Misstrauen. Es gibt eine Reihe von Institutionen, die sich in irgendeiner Form gegenseitig kontrollieren, weil sie dem anderen nicht vertrauen. Auf diesem System kann es nicht so gut funktionieren. Es müssen die Ministerialebene, die Hochschule und die Praktiker sehr früh und vor allen Dingen konstruktiv in den Prozess eingeschaltet werden. Nur dann bekommen Sie Reformen in einer sinnvollen Zeitspanne über die Bühne, und Sie erhalten eine schnelle Reaktion. Sie erreichen damit einen Konsens zwischen Hochschule und Praxis. Wenn Sie diesen Konsens nicht erreichen, kann eine solche Hochschule bei einem dualen Ausbildungssystem letztlich nicht Qualität liefern.

Dies setzt die Bereitschaft der Praxis voraus, eine gewisse Disziplin über ihren eigenen Egoismus in den Griff zu bekommen. Aus meiner Sicht sollen in Ihrem Gesetzentwurf Egoismen festgeklammert und festgeschrieben werden.

Hinsichtlich des Punktes Qualität wird in dem Gesetzentwurf meiner Meinung nach nicht richtig beantwortet, ob in dieser internen Fachhochschule Bachelor- und Master-Studiengänge eingerichtet werden sollen. Die Hochschulen – wie die FHS Ludwigsburg – bieten überwiegend Laufbahnstudiengänge an. Das heißt, wir müssen sehr genau prüfen, ob der Bachelor-Studiengang auf die Laubahnausbildung übertragbar ist. Wir sind in den entsprechenden Ergebnissen in Baden-Württemberg zu dem Ergebnis gekommen: Ja, das ist sogar relativ problemlos. Es bedarf nicht einmal gesetzlicher Änderungen.

Als einziges Problem stellt sich die Frage, ob eine abschließende Laufbahnprüfung dadurch zu ersetzen ist, dass einzelne Teile mit den Modulen – also zeitlich verzögert – abgeschlossen werden.

Ein Bachelor-Studiengang setzt voraus, dass dieser vorab oder nach einer gewissen Zeit akkreditiert wird. Das heißt, völlig unabhängige Persönlichkeiten, die auch mit dem Land Nordrhein-Westfalen nichts zu tun haben, prüfen, ob dieser Studiengang die Voraussetzungen erfüllt. Diese Persönlichkeiten prüfen auch die Hochschule selbst auf ihre Qualität. Sie prüfen, ob die Lehrenden auch in der Lage sind, das, was auf dem Papier steht, zu verwirklichen.

Die Absolventen werden ganz konkret gefragt: Was habt ihr eigentlich gemacht? Habt ihr das erwartet? – Diese Akkreditierung ist in Ihrem Gesetzentwurf in keiner Weise mit den anderen Entscheidungsstrukturen verknüpft. Was geschieht, wenn eine Laubahnausbildung in Ihrem System akkreditiert wird? – Das würde bedeuten, ein akkreditierter Studiengang würde vom Ministerium mit einem Stempel versehen, er würde dann fünf Jahre laufen, und dann würde er wieder geprüft.

Bei Ihrer Entscheidungsstruktur ist es so: Dieser Studiengang würde akkreditiert, und dann gäbe es eine Entscheidungsprozedere mit acht Beteiligten und einem Vetorecht. Das sind zwei Dinge, die nicht kompatibel sind. Man müsste über eine bessere Lösung nachdenken.

Ich halte die Akkreditierung mit für das Heilsamste, was es gibt. Denn wir befinden uns in einer gewissen „Selbstbefriedigungshaltung“, aus der wir schnell herauskommen, wenn sie von anderen hinterfragt wird.

Zum Master-Studiengang. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, der Masterstudiengang dürfe erstens nur in Kooperation mit einer Universität erfolgen, und zweitens dürfe

es sich nur um eine Universität des Landes Nordrhein-Westfalen handeln. Das ist eine doppelte Beschränkung. Das Ziel dieses BA-/MA-Systems in Deutschland bestand aber gerade darin, die Angebote in den Fachhochschulen und Universitäten anzugleichen. Es ging alleine darum, es der Qualität zu überlassen, ob das, was dort angeboten wird, dem entspricht oder nicht.

Wir haben einen akkreditierten Master-Studiengang, und dieser ist für den höheren Dienst zugelassen. Das heißt, diejenigen, die diesen Studiengang abschließen, können über ein Referendariat ganz normal in den höheren Dienst einsteigen. Das ist aber eine Kooperation zwischen zwei internen Fachhochschulen.

Die Qualität des Lehrkörpers hängt auch davon ab, welches Selbstbewusstsein dieser im Laufe der Zeit entwickelt. Das Selbstbewusstsein hängt davon ab, was man tragen und in den Prozessen entscheiden darf. Diese Komponente ist in diesem Gesetzentwurf freundlicher ausgestaltet als im bisherigen Gesetz.

Ich habe in den Papieren allerdings keine Begründung dafür gefunden, warum die Fachhochschule für den öffentlichen Dienst keine Rechtsfähigkeit haben sollte. Man will verhindern, dass sie etwas selbstständig entscheidet, und das halte ich nicht für eine legitime Entscheidung.

Herr Allolio, Sie fragten, ob es bei Kooperationen eine Rolle spiele, welche Qualifikation die andere Fachhochschule aufweise. Die Antwort lautet eindeutig: Ja. – Abstrakt spielt es für uns eine wesentliche Rolle, mit wem wir kooperieren. Wir haben beispielsweise auch Studiengänge mit der Pädagogischen Hochschule. Es kommt für uns natürlich auch darauf an, ob für uns ein kleiner Strahlenkranz abfällt. Das ist bei der Pädagogischen Hochschule der Fall, mit der wir einen Magister-Studiengang im Kulturmanagement machen.

Zur Kooperation mit der Universität. Ich hielte dies für einen falschen Weg, weil diese Kooperation das Selbstbewusstsein der Kollegen der Fachhochschule für den öffentlichen Dienst schmälern würde. Bei einer solchen Kooperation würde der niedrigere Partner – und so wird die Fachhochschule angesehen – zum Wasserträger degradiert. Das ist automatisch so, weil der Träger einer Kooperationsmaßnahme immer der höherwertigere Partner ist. Eine gemeinsame Trägerschaft ist rechtlich nur denkbar, wenn es zwei gleichwertige Partner sind. Beim Magister-Studiengang sind wir herzlich willkommen, in Wahrheit aber nur der Wasserträger. Die Entscheidungen trifft der Senat der Pädagogischen Hochschule.

Hanno Allolio (Bad Münstereifel): Zum Qualitätsmaßstab. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass dies 7-Jahres-Frist für Dozenten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung nicht gelte, bei den anderen allerdings doch. Das heißt konkret: An der Fachhochschule für Rechtspflege gibt es zu 100 % hauptamtliches Lehrpersonal, und dabei sind eine Reihe von Dozenten, die aus dem gehobenen Dienst – Justizamtsräte und Justizoberamtsräte – kommen. Diese steigen jetzt zu Regierungsräten und Oberregierungsräten auf. Nach diesem Schritt können diese Personen nicht nach sieben Jahren in die Praxis zurückkehren. Denn es gibt keinen Rechtspfleger, der Oberregierungsrat ist. Das Höchste der Gefühle ist für einen Rechtspfleger der Justizoberamtsrat. Einen Durchstieg in den höheren Dienst gibt es nicht.

Man könnte sagen: Man soll die 7-Jahres-Frist außer Kraft setzen und die Angelegenheit auf diese Art und Weise regeln, zumal es eine große Gruppe von Dozenten gibt, die die ständige Fluktuation und den Austausch zwischen Theorie und Praxis schon gewährleistet.

Dies gewährleistet der Gesetzentwurf aber nicht. Das, was nahe liegt und nach der Erfahrung der letzten Jahre geradezu geboten ist, geschieht nicht. Stattdessen erklären Verantwortungsträger des Justizministeriums, man werde sich den Problemen in der Weise nähern, dass man die Stellen Regierungsrat/Oberregierungsrat nicht mehr besetzen werde. Dies wird dann dazu führen, dass die Qualität derjenigen, die sich für eine Lehraufgabe an der Fachhochschule für Rechtspflege interessieren, jedenfalls nicht zunimmt – um es positiv zu formulieren.

Zur Evaluation. Es ist mit Mühe und Not gelungen, die Lehrkräfte der Fachhochschule in beiden Fachbereichen dazu zu bringen, dass sie an Evaluationsprozessen teilnehmen. Das zentrale Argument dabei lautete: Ihr stellt euch am besten jetzt schon darauf ein. Denn das Hochschulgesetz wird an dieser Stelle für euch verbindlich werden. Insofern ist es besser, schon vorher damit zu beginnen und Erfahrungen zu sammeln.

Was tut der Entwurf? – Er nimmt die Evaluation heraus. Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung muss sich evaluieren, die Rechtspflege aber nicht. Welche Konsequenzen treten auf? – Die Lehrkräfte werden sagen: Das war wohl ein Wegfall der Geschäftsgrundlage, wir müssen uns diesem unbequemen Verfahren nicht mehr unterziehen. Das geht nicht. Was in dem Gesetzentwurf geregelt ist, geht so nicht, ohne dass Sie Schaden stiften.

Zum Stichwort Honorarprofessor. Ein weiser Umgang mit diesem Instrument kann der Ausbildung außerordentlich förderlich sein. Dies gilt für einen ganz entscheidenden Punkt, nämlich der Verbindung von Theorie und Praxis. Ich will dies an einem Beispiel deutlich machen: Wir lehren Insolvenzrecht. Wir lehren das natürlich mit einem Fokus auf die gerichtlichen Aufgaben. Ein durchaus namhafter und tüchtiger Insolvenzverwalter hat angefragt, ob er nicht an der Fachhochschule für Rechtspflege als Honorarprofessor die Insolvenzverwalterseite in den Blick nehmen könne. Die Antwort fiel natürlich negativ aus. Über Geld ist erst gar nicht gesprochen worden. Ihm hätte wahrscheinlich die Auszeichnung genügt, als Honorarprofessor tätig sein zu dürfen und dies auf einen Briefkopf etc. schreiben zu dürfen.

Insofern sage ich: Ein weiser Umgang ist mit diesem Instrument Honorarprofessor notwendig. Damit darf man nicht hausieren gehen; das versteht sich aber von selbst.

Dass die Kosten präzise betrachtet werden müssen, ist durch den früheren Staatssekretär des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt worden, der auf einer Rektorenkonferenz sagte, sie hielten an der internen Ausbildung fest. Sie sei ohne Wenn und Aber billiger. – Der Fachmann ist inzwischen in Berlin tätig.

Dieser Gesetzentwurf ist im Vergleich zum Status quo in der Tat ein gewaltiger Fortschritt, quasi ein Quantensprung.

Vorsitzender Klaus Stallmann: Weitere Fragen der Abgeordneten sehe ich nicht. – Meine Damen und Herren, ich darf mich bei Ihnen für diese wirklich fundierten Stellung-

nahmen recht herzlich bedanken. Wir werden Ihre Ausführungen berücksichtigen und in den Gesetzentwurf zum Teil einbringen.

Ich danke Ihnen. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Klaus Stallmann
Vorsitzender

beh/01.02.2005/08.02.2005

415